

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreistages am 22. September 2009

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg

Bonitz, Karin, Wegberg

Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg

Dahlmanns, Erwin, Gangelt

Dautzenberg, Leo, jun., Heinsberg

Derichs, Ralf, Erkelenz

Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven

Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg

van den Eynden, Franz, Gangelt

Gudat, Helmut, Hückelhoven

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg

Gielen, Rosemarie, Gangelt

Hansen, Bernd, Wegberg

Dr. Herzberg, Hanshenning, Hückelhoven

Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven

Horst, Ulrich, Hückelhoven

Jüngling, Liane, Übach-Palenberg

Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven

Krekels, Gerhard, Selfkant

Krings, Werner, Waldfeucht

Lausberg, Leonard, Heinsberg

Dr. Leonards-Schippers, Christiane,

Hückelhoven

Meurer, Maria, Erkelenz

Müller, Herbert, Wegberg

Offermanns, Manfred J., Übach-Palenberg

Paffen, Wilhelm, Heinsberg

Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg

Przibylla, Siegfried, Erkelenz

Reyans, Norbert, Selfkant

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg

Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg

Rütten, Wilhelm, Erkelenz

Schaaf, Edith, Erkelenz

Schlömer, Klara, Wegberg

Schlößer, Harald, Erkelenz

Schott, Frank, Geilenkirchen

Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven

Schmitz, Josef, Waldfeucht

Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg

Skottke, Wolfgang, Heinsberg

Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen

Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg

Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg

(ab TOP 4)

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg

Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen

Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen entschuldigt:

Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz

Hecker, Hildegard, Hückelhoven

(unentschuldigt)

Hensen, Heinrich, Wassenberg

Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen

Ringering, Marietta, Erkelenz

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens

Kreisverwaltungsdirektorin Machat

Kreisrechtsdirektor Nießen

Kreisverwaltungsdirektor Kremers

Kreisoberrechtsrätin Ritzerfeld

Kreisrechtsrat Schneider

Kreisamtmann Moll

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen zur Besetzung von Ausschüssen
2. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Münster
3. Neuberufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Aachen der für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Kammern
4. Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008
5. Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg und Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Errichtung von zwei weiteren Pflegestützpunkten
6. Gründung eines Beirates für Senioren und generationenübergreifende Fragen
7. Neuaufstellung des „Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Heinsberg 2010“

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in den Gemarkungen Birgden und Waldenrath für straßenbauliche Zwecke

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Landrat Pusch die Sitzungsteilnehmer, sich zu Ehren des am 28. Juli 2009 im Alter von 70 Jahren verstorbenen Kreistagsabgeordneten Erich Laumanns von ihren Plätzen zu erheben. Im Gedenken an den Verstorbenen führt er Folgendes aus:

„Der Kreis Heinsberg verliert mit Herrn Erich Laumanns eine Persönlichkeit, die sich in vier Jahrzehnten kommunalpolitischer Tätigkeit mit ganzer Kraft für das Wohl des Kreises Heinsberg eingesetzt hat.

Herr Erich Laumanns gehörte seit dem 23. April 1972 bis zu seinem Tode dem Heinsberger Kreistag an. In insgesamt acht Wahlperioden vertrat er die Interessen der Bürgerinnen und Bürger seines Wahlbezirkes. Von 1989 bis 1999 bekleidete er das Amt des 2. stellvertretenden Landrates; von 1999 bis 2007 war er als 1. stellvertretender Landrat ebenfalls in herausgehobener Position tätig.

Aus der Vielzahl seiner kommunalpolitischen Ämter und Aufgaben ist sein Mitwirken im Kreisausschuss hervorzuheben. Neben vielfältigen politischen Aufgaben, die sich in vielen unterschiedlichen Ausschussmitgliedschaften dokumentierten, lag sein Schwerpunkt vor allem auf der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung. Hier hat er als Vorsitzender des Aufsichtsrates über viele Jahre die Entwicklung des Kreiswasserwerkes maßgeblich mitbestimmt und gestaltet. Darüber hinaus vertrat er die Interessen des Kreises Heinsberg in den Gremien der Kreissparkasse Heinsberg. Auch hier zeigte er sich als engagierter Vertreter seiner Heimatregion.

Seine Verdienste wurden mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und dem Ehrenring des Kreises Heinsberg auf besondere Weise anerkannt. Herr Laumanns hat sich in der Kreisbevölkerung hohen Respekt und Anerkennung erworben; er hat sich um den Kreis Heinsberg verdient gemacht. Kreistag und Kreisverwaltung werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt Landrat Pusch Herrn Leo Dautzenberg jun., der dem Kreistag seit dem 07.08.2009 angehört und heute erstmalig an einer Sitzung teilnimmt. Da Herr Dautzenberg bereits zuvor sachkundiger Bürger im Bauausschuss war, erfolgte dort am 15.12.2004 seine Einführung und Verpflichtung.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen zur Besetzung von Ausschüssen

a) Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2009

Frau Maria Meurer wurde durch Beschluss des Kreistages vom 19.06.2008 in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2009 berufen. Da sie sich zwischenzeitlich als Landratskandidatin durch die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat aufstellen lassen, kann sie gem. § 2 Abs. 7 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) nicht zugleich Mitglied des Kreiswahlausschusses sein. Ein Vertretungsfall wird in der vorliegenden Situation nicht ausgelöst, so dass eine Ausschussergänzungswahl nötig wird. Gem. § 35 Abs. 3 KrO hat die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht. Der Kreistag entscheidet über den Vorschlag durch Mehrheitsbeschluss. Die entsendende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als Nachfolger Herrn Dr. Hanshennig Herzberg sowie als dessen Stellvertreter Herrn Ulrich Horst vorgeschlagen.

Da die nächste Sitzung des Kreiswahlausschusses am 21.07.2009 stattfand, wurde daher am 17.07.2009 im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

„Entsprechend dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Herr Dr. Hanshenning Herzberg sowie als dessen Stellvertreter Herr Ulrich Horst in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2009 berufen.“

gez.
i.V. Peter Deckers
Kreisdirektor

gez.
Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

gez.
Heinz Hensen
Fraktionsvorsitzender

gez.
Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende

-
Hildegard Hecker
Fraktionsvorsitzende

gez.
Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

...

b) Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2009 sowie des Kreisausschusses

1. Herr Erich Laumanns wurde durch Beschluss des Kreistages vom 14.10.2004 in den Kreisausschuss berufen. Da Herr Laumanns am 28.07.2009 verstorben ist und diese Situation keinen Vertretungsfall darstellt, besteht die Notwendigkeit einer Ausschussergänzungswahl. Gem. §§ 52 Abs.3 i. V. m. 35 Abs. 3 KrO hat die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht. Der Kreistag entscheidet über den Vorschlag durch Mehrheitsbeschluss. Die entsendende CDU-Kreistagsfraktion hat als Nachfolger von Herrn Laumanns im Kreisausschuss Frau Edith Schaaf sowie als deren Stellvertreter Herrn Harald Schlößer vorgeschlagen.

2. Zugleich ist eine Ausschussergänzungswahl in Bezug auf den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2009, in den Herr Laumanns durch Beschluss vom 19.06.2008 berufen worden ist, notwendig. Auch hier hat die Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, gemäß § 35 Abs.3 KrO ein Vorschlagsrecht. Der Kreistag entscheidet über den Vorschlag durch Mehrheitsbeschluss. Die entsendende CDU-Kreistagsfraktion hat als Nachfolger von Herrn Laumanns im Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2009 Herrn Heinz-Egon Holländer sowie als dessen Stellvertreter Herrn Harald Schlößer vorgeschlagen.

Da die nächste Sitzung des Kreiswahlausschusses am 03.09.2009 und des Kreisausschusses am 15.09.2009 stattfindet, wurde daher am 07.08.2009 im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

1. „Entsprechend dem Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion wird als Nachfolger von Herrn Erich Laumanns Frau Edith Schaaf sowie als deren Stellvertreter Herr Harald Schlößer in den Kreisausschuss berufen.“
2. „Entsprechend dem Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion wird als Nachfolger von Herrn Erich Laumanns Herr Heinz-Egon Holländer sowie als dessen Stellvertreter Herr Harald Schlößer in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2009 berufen.“

gez.
i.V. Peter Deckers
Kreisdirektor

gez.
Erwin Dahlmanns
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Heinz Hensen
Fraktionsvorsitzender

gez.
Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende

-
Hildegard Hecker
Fraktionsvorsitzende

gez.
Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

Anmerkung:

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NW bedarf eine Dringlichkeitsentscheidung der Unterschriften des Landrates und eines Kreisausschussmitgliedes. Ungeachtet dessen werden kreisseitig bei Dringlichkeitsentscheidungen in der Regel die Unterschriften aller Fraktionsvorsitzenden eingeholt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Dringlichkeitsentscheidungen zu genehmigen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht
Münster**

In seiner Sitzung am 26.03.2009 hat der Kreistag die folgende Vorschlagsliste beschlossen:

CDU	Jüngling, Liane, Übach-Palenberg Schaaf, Edith, Erkelenz
SPD	van den Eynden, Franz, Gangelt
GRÜNE	Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

Der Inhalt dieses Beschlusses wurde dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster mittels eines von ihm vorbereiteten Vordrucks (u. a. mit Berufsangabe) mitgeteilt. Nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (§ 22 Nr. 3) dürfen u. a. keine Beamte und Angestellten im öffentlichen Dienst zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden. Nach erfolgter Meldung an das OVG Münster teilt dieses nunmehr mit, dass auch Fraktionsgeschäftsführer einer Rats-/Kreistagsfraktion - und somit auch Frau Tillmanns - zum öffentlichen Dienst zählen würden. Das OVG verweist dabei auf eigene einschlägige Urteile in vergleichbaren Fällen. Die nunmehr mitgeteilte Rechtsauffassung ist weder dem Wortlaut des Gesetzes noch den zuvor gemachten Erläuterungen des OVG zu entnehmen. Zudem ist anzumerken, dass Frau Tillmanns in der Vergangenheit bereits ehrenamtliche Richterin am OVG war, obwohl auch bei der Meldung für die Wahlperiode 2001 bis 2005, die bereits Ende 1999 erfolgte, der Beruf u.a. mit Fraktionsgeschäftsführerin angegeben wurde. Das Gericht räumt nunmehr sein damaliges Versehen ein, welches weder der Verwaltung noch der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzurechnen ist.

Das Gericht bat aus gegebenem Anlass um eine Nachbenennung für Frau Tillmanns. Seitens der vorschlagsberechtigten Fraktion wurde Frau Gisela Johlke, Heinsberg, vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, Frau Gisela Johlke, Heinsberg, als ehrenamtliche Richterin vorzuschlagen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss bei einer Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 3:

Neuberufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Aachen der für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Kammern

Die Amtszeit der derzeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus den Kreisen und kreisfreien Städten endet am 31.12.2009. Die Präsidentin des Sozialgerichtes Aachen bittet um Einreichung von 10 Vorschlägen für die Amtsperiode 01.01.2010 – 31.12.2014 der für die Angelegenheiten Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Kammern.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden gemäß § 13 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) auf Grund von Vorschlagslisten berufen. Nach § 14 Abs. 5 SGG werden die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen, die in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitwirken, von den Kreisen und kreisfreien Städten aufgestellt.

Durch die Präsidentin des Sozialgerichts Aachen wurde mitgeteilt, dass für die vorgenannten Kammern auf den Kreis Heinsberg – entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen des Kreises Heinsberg zur Gesamteinwohnerzahl des Bezirks des Sozialgerichts Aachen – 5 ehrenamtliche Richter/innen entfallen. Dabei ist nach entsprechender Anwendung des § 28 Satz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die doppelte Anzahl der erforderlichen ehrenamtlichen Richter/innen, also 10, zugrunde zu legen. Frauen sind angemessen zu berücksichtigen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags erforderlich. Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Bei „hilfsweiser“ Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt ergäbe sich entsprechend der Sitzverteilung im derzeitigen Kreistag folgende Verteilung für die Vorschlagsliste: CDU 7, SPD 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1.

Folgende Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten müssen von den vorgeschlagenen Personen erfüllt werden:

Das Amt der ehrenamtlichen Richterin/des ehrenamtlichen Richters bei dem Sozialgericht kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat (§ 16 Abs. 1 SGG). Persönliche und berufliche Ausschluss- und Ablehnungsgründe ergeben sich aus den §§ 17 und 18 SGG sowie aus § 22 VwGO. Die gesetzlichen Grundlagen waren den Erläuterungen zur Kreissausschusssitzung als Anlage 1 beigelegt.

...

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Sparkassen, Landesbank NRW, Innungskrankenkasse, Ärztekammer, Landschaftsverband). Gleiches gilt für leitende Angestellte von Gesellschaften, die sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden und für Angestellte von Rats- bzw. Kreistagsfraktionen. Dagegen können Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften (Kindergarten, Bibliothek, Schule) zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden. Auch sind Beamte und Angestellte wählbar, wenn sie in den Ruhestand eintreten oder sie lediglich als Ehrenbeamte tätig sind. Im öffentlichen Dienst stehende Arbeiter können dagegen auch während der aktiven Beschäftigungszeit zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden. Personen, die eine prozessvertretende Tätigkeit vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit ausüben oder am 01.01.2010 ehrenamtliche Richtlinien beim Landes- oder Bundessozialgericht sind, dürfen nicht vorgeschlagen werden.

Ferner sollte auch nicht vorgeschlagen werden, wer den Ladungen zu den Sitzungen wegen beruflicher oder sonstiger Belastungen nur selten Folge leisten kann.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Vorschlagsliste:	
CDU	Wilhelm-Josef Caron, Wassenberg
	Friedrich Fröschen, Übach-Palenberg
	Liane Jüngling, Übach-Palenberg
	Udo Lamberti, Hückelhoven
	Herbert Müller, Wegberg
	Norbert Reyans, Selfkant
	Dr. Horst Wamper, Geilenkirchen
SPD	Heinrich Hensen, Wassenberg
	Hubertine Spreitzer, Übach-Palenberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Claudia Reinecke, Waldfeucht

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung bei einer Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung gemäß § 101 GO in Verbindung mit § 53 KrO am 01.09.2009 geprüft. Er stellt in Übereinstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2008

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2008 -	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	216.873.355,37	14.405.037,59
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	5.892.874,40
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	397.057,34	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	216.476.298,03	8.512.163,19
<u>Soll-Ausgaben</u>	216.515.798,36	11.171.304,72
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	39.500,33	2.659.141,53
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>216.476.298,03</u>	<u>8.512.163,19</u>
Fehlbetrag	0,00	0,00

...

nachrichtlich:

In Sollausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 912.30000)	2.795.281,61 €
davon	
Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung	2.787.881,61 €

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig vor, gemäß § 94 GO - in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung - in Verbindung mit § 9 NKF Einführungsgesetz NRW und § 53 KrO über die geprüfte Jahresrechnung 2008 zu beschließen und zugleich dem Landrat Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreistagsabgeordneter Dr. Herzberg, berichtet über die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Sodann folgt der Kreistag den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses durch einstimmige Beschlussfassung.

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter Vorsitz des 1. stellv. Landrats Paffen. Landrat Pusch hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Tagesordnungspunkt 5:

Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg und Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Errichtung von zwei weiteren Pflegestützpunkten

Durch Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28.05.2008 wurde das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) geändert. Das Gesetz ist am 01.07.2008 in Kraft getreten. Nach § 92 c SGB XI richten die Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Bei den Beratungsinhalten (z. B. Wohnen, Altenhilfe, Pflege, Behinderung, Ehrenamt) handelt es sich um ureigene kommunale Kernkompetenzen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 27.02.2009 die Rahmenvereinbarung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 92 c Absatz 8 SGB XI zwischen den nordrhein-westfälischen Landesverbänden der Pflegekassen, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet. Schließlich wurde am 05.06.2009 die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht. Sie ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung, somit am 06.06.2009 in Kraft getreten. Eine Ablichtung der Allgemeinverfügung ist allen Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Ausschusssitzung zugegangen.

Nach der am 01.05.2009 in Kraft getretenen Rahmenvereinbarung ist unter anderem eine zweijährige Start- und Erprobungsphase vorgesehen. In dieser Phase sollen grundsätzlich drei Pflegestützpunkte je Kreis bzw. kreisfreie Stadt eingerichtet werden, wovon einer an die räumlich/organisatorischen Strukturen der Kommunen und zwei an die räumlich/organisatorische Strukturen der Pflege- und Krankenkassen anzubinden sind. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22.04.2009 hatte die Verwaltung über zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunen bestehende unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die personelle Besetzung von Pflegestützpunkten berichtet und nicht ausgeschlossen, dass im hiesigen Kreisgebiet kein Pflegestützpunkt eingerichtet wird. In bilateralen Gesprächen zwischen Vertretern der Regionaldirektion der AOK Rheinland/Hamburg vor Ort und des Kreises konnten diese Differenzen zwischenzeitlich ausgeräumt werden.

...

Es besteht nunmehr Einvernehmen darüber, eine gemischte personelle Besetzung aus Personal der Pflegekassen und des Kreises sowie eine gemeinsame Präsenz des jeweiligen Personals an mehreren Tagen in der Woche anzustreben. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht der Mehrwert in der gemeinsamen Beratung zum einen darin, sich mit ihrem Beratungsanliegen nur an eine Stelle wenden zu müssen, zum anderen können über einen derartigen gemeinsamen Pflegestützpunkt die Beratungstätigkeiten in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen/Angehörigen durch die hiesige trägerunabhängige Beratungsstelle und die Pflegefachkräfte der Krankenkassen optimal aufeinander abgestimmt und Doppelbesuche vermieden werden. Darüber hinaus können mit einer solchen Konzeption auch die kommunalen Interessen wie etwa die Integration der Aufgaben nach dem Landespflegegesetz umgesetzt werden. Die hiesige trägerunabhängige Beratungsstelle wurde bereits zu Beginn des Jahres durch organisatorische Veränderungen ohne Personalvermehrung um eine Vollzeitstelle ergänzt. Nach den Gesprächen mit den Vertretern der Regionaldirektion der AOK Rheinland/Hamburg stellt sich der Sachverhalt nunmehr konkret wie folgt dar:

1. Sowohl der Kreis als auch die AOK Rheinland/Hamburg verfügen ausschließlich in der Stadt Heinsberg über Räumlichkeiten, die zur Errichtung eines Pflegestützpunktes geeignet sind. Da es nach übereinstimmender Einschätzung jedoch wenig Sinn macht, am selben Standort in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Pflegestützpunkte anzubieten, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, ihre ursprüngliche Absicht zur Errichtung eines kommunalen Stützpunktes in den Räumlichkeiten des Kreishauses aufzugeben. Stattdessen soll nunmehr ein gemeinsamer Stützpunkt in den Räumlichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg errichtet werden. Der Kreis wird konkret an 3 Tagen in der Woche insgesamt mindestens 9 Stunden Personal in den gemeinsamen Pflegestützpunkt im Hause der AOK Rheinland/Hamburg entsenden. Umgekehrt ist die AOK Rheinland/Hamburg auf Bitten des Kreises bereit, bei Bedarf Personal in die hiesige trägerunabhängige Beratungsstelle abzuordnen. Die bisher praktizierte, gut funktionierende aufsuchende Beratung durch die trägerunabhängige Beratungsstelle soll beibehalten bzw. durch die Beteiligung der Pflegefachkräfte der AOK Rheinland/Hamburg ergänzt werden. Näheres zur Anwesenheit der jeweiligen Präsenzkkräfte soll noch zwischen den Vereinbarungspartnern abgesprochen werden. Durch die Ansiedlung des Pflegestützpunktes in den Räumlichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg kann auch der Back-Office-Bereich der Pflegekasse genutzt werden, so dass die gemäß § 7 a SGB XI von den Pflegekassen anzubietende Pflegeberatung in die Arbeit des Pflegestützpunktes einbezogen werden kann.

Das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum (SFZ) wird bei Bedarf in den Beratungsprozess einbezogen werden. Dazu wird das SFZ konkret Ansprechpartner benennen, die telefonisch oder über sonstige elektronische Medien am Beratungsprozess beteiligt werden sollen.

2. Wie bereits eingangs dargestellt, sieht die Rahmenvereinbarung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen vor, dass in der zweijährigen Start- und Erprobungsphase grundsätzlich drei Pflegestützpunkte je Kreis eingerichtet werden. Die AOK Rheinland/Hamburg hat als einzige Pflegekasse im Kreis Heinsberg die Absicht zur Errichtung eines Pflegestützpunktes erklärt. Alle anderen Pflegekassen haben keinerlei Bereitschaft erkennen lassen, sich personell zu beteiligen. Weder die AOK Rheinland/Hamburg noch der Kreis verfügen jedoch über genügend Personal, um, wie in der Rahmenvereinbarung vorgesehen, drei Pflegestützpunkte errichten zu können. Insofern besteht Einigkeit darüber, zumindest in der zweijährigen Start- und Erprobungsphase lediglich einen gemeinsamen Stützpunkt einzurichten. ...

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat bereits Zustimmung signalisiert, so dass auch die formellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zur Anschubfinanzierung erfüllt sein dürften.

Die Allgemeinverfügung des MAGS vom 05.06.2009 zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Nordrhein-Westfalen sieht keine Verpflichtung zur Errichtung von Pflegestützpunkten vor. Insofern wird in der Einrichtung eines gemeinsamen Stützpunktes im Kreis Heinsberg ein guter Kompromiss gesehen. In diesem Zusammenhang wird nochmals besonders darauf hingewiesen, dass im Kreis Heinsberg seit Jahren ein sehr gutes Beratungssystem, bestehend aus den örtlichen Sozialämtern, der trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises, dem Beratungsangebot der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der privaten Anbieter sowie der Pflegekassen besteht, das durch die Möglichkeit der gemeinsamen ganzheitlichen Beratungen im Pflegestützpunkt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Kreises qualitativ nochmals verbessert werden kann. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden befürworten mit Ausnahme der Stadt Wegberg ebenfalls die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes. Der zwischen den Vertragspartnern abgestimmte Entwurf der Vereinbarung zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes zwischen dem Kreis Heinsberg und der AOK Rheinland/Hamburg - Regionaldirektion Heinsberg war der Einladung zur Sitzung des Fachausschusses beigelegt.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 13.08.2009 beantragt, zunächst zwei weitere, also insgesamt drei Pflegestützpunkte im Kreis Heinsberg zu errichten. Dieser Antrag war der Niederschrift über die Fachausschusssitzung als Anlage 1 beigelegt. Die Begründung zum Antrag wurde in der Sitzung des Fachausschusses vorgetragen. Hiernach würdigt die SPD-Fraktion, dass es im Kreisgebiet seit Jahren bereits ein großes neutrales Beratungsnetz gäbe. Dennoch seien nach der nunmehr vorliegenden Rahmenvereinbarung grundsätzlich drei Pflegestützpunkte pro Gebietskörperschaft zu errichten. Die SPD-Fraktion wolle die Möglichkeit nutzen und es in der Anschubphase auch nicht versäumen, mögliche dezentrale Strukturen für Pflegestützpunkte zu schaffen. Auch müsse vermieden werden, sich ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Versäumnisse während der Start- und Erprobungsphase vorwerfen lassen zu müssen. Dabei spiele auch eine Rolle, dass Mittel zur Anschubfinanzierung für drei Pflegestützpunkte pro Kreis zur Verfügung ständen.

Die Sichtweise der Verwaltung diesbezüglich wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vorgetragen und liegt allen Kreistagsabgeordneten als Anlage 2 zur Niederschrift über die Fachausschusssitzung vor.

a) Entsprechend der Empfehlungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sowie des Kreisausschusses lehnt der Kreistag mehrheitlich (38 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung) den Antrag der SPD-Fraktion, zwei weitere, also insgesamt drei Pflegestützpunkte im Kreis Heinsberg einzurichten, ab.

b) Entsprechend der Empfehlungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sowie des Kreisausschusses stimmt der Kreistag einstimmig dem Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und der AOK Rheinland/Hamburg - Regionaldirektion Heinsberg zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im AOK-Haus in 52525 Heinsberg, Geilenkirchener Straße 2, zu.

Tagesordnungspunkt 6:

Gründung eines Beirates für Senioren und generationenübergreifende Fragen

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 aufgrund eines entsprechenden Antrages nach § 5 der Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion einstimmig beschlossen, einen Beirat für Senioren und generationenübergreifende Fragen zu gründen und die Verwaltung beauftragt, Informationen zur Gründung eines solchen Beirates einzuholen und den politischen Gremien zeitnah Vorschläge zur konkreten Vorgehensweise bei der Gründung bzw. Einrichtung vorzustellen.

Nach § 21 der Kreisordnung (KrO) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden.

Die Schaffung von Seniorenbeiräten gehört zu den freiwilligen Aufgaben der Kreise. In vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens bestehen bereits Seniorenvertretungen.

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Kreistages vom 16.06.2009 wurde die Gründung eines Seniorenbeirates als politische Beteiligungsmöglichkeit im vorparlamentarischen Raum eröffnet. Vorparlamentarische Beteiligungsformen streben in der Regel an, die Arbeit des politischen und administrativen Systems zu unterstützen und anzuregen. Sie gehören zu den freiwilligen Angeboten einer Kommune.

Im Hinblick auf die bestehende Rechtslage bieten sich für das Verfahren zur Gründung eines Seniorenbeirates verschiedene Möglichkeiten an. Diese reichen von der Urwahl in Form der Briefwahl über die Versammlungswahl bis hin zur Delegiertenwahl, bei der die Seniorenvertretung nicht von den Senioren direkt, sondern von Delegierten gewählt wird.

Im Kreis Heinsberg ist seit vielen Jahren die Arbeitsgemeinschaft Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg tätig. Der Arbeitsgemeinschaft gehört eine Vielzahl von Institutionen und Organisationen an, die sich mit seniorenrelevanten, sozialen und sonstigen gesellschaftspolitischen Themen beschäftigen. Die Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg haben sich als Ziel gesetzt, die aufgrund der demographischen Entwicklung eintretenden Veränderungen der Gesellschaft aktiv mit zu gestalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen hat ein Leitungsteam gebildet, dessen Vorsitzender Herr Franz-Josef Lennertz ist. Mit den Fachämtern des Kreises besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte bei der Gründung des Seniorenbeirates auf ein finanziell und organisatorisch aufwändiges Wahlverfahren verzichtet werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Mitglieder des Beirates vom neu konstituierten Kreistag nach der Kommunalwahl für die Dauer der Legislaturperiode berufen zu lassen. Dem Beirat sollten insgesamt 13 Mitglieder angehören, davon 8 von der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg vorgeschlagene Mitglieder und zur Betonung des generationenübergreifenden Aspektes je 2 Mitglieder aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit und 1 Vertreter der Fraueninitiativen. Daneben soll für die Verwaltung u. a. der Seniorenbeauftragte des Kreises Heinsberg an den Sitzungen des Beirates teilnehmen. Mitglieder der im Kreistag vertretenen Fraktionen sollen dem Beirat nicht angehören. Der Beirat trägt die Bezeichnung „Beirat für Senioren und Generationenfragen“.

Die Verwaltung hat dieses Verfahren mit dem Vorsitzenden der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien des Kreises im Vorfeld der Sitzung besprochen. Dieser hat sich dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Wie bereits dargestellt, gehören Seniorenvertretungen zu den vorparlamentarischen Beteiligungsmöglichkeiten. Ihre Aufgabe besteht darin, die Interessen bestimmter Zielgruppen zu vertreten. Sie haben eine Mittlerfunktion zwischen Rat und Verwaltung einerseits und den von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen andererseits zu erfüllen. Beispielhaft werden folgende Ziele genannt:

- den Senioren/Seniorinnen und den jüngeren Generationen eine Stimme im Prozess der politischen Entscheidungsfindung zu geben,
- die Potenziale, das Wissen und die Erfahrung der älteren Generationen für die Bürgergesellschaft nutzbar zu machen,
- keine Konkurrenz zu einer anderen Vereinigung (politischer oder gesellschaftlicher Art) zu sein und den Brückenschlag zu den jüngeren Generationen zu fördern,
- Netzwerkstrukturen und Wohnformen in den Quartieren unter Berücksichtigung und Stärkung des bürgerlichen Engagements zu gestalten und fachlich zu unterstützen.

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2009 hat dieser den Beirat als eigenständiges, vorparlamentarisches Beratungsgremium anerkannt. Als solches kann es Anregungen und Anfragen über die Fachausschüsse an den Kreisausschuss/Kreistag stellen, umgekehrt kann der jeweils zuständige Fachausschuss bei bestimmten Fragestellungen den Beirat beteiligen. Der Beirat soll eng mit den Senioreninitiativen im Kreis sowie mit der Gesundheits- und Pflegekonferenz und den dazu gegründeten Unterarbeitsgruppen - insbesondere der Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“- zusammenarbeiten.

Den Empfehlungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sowie des Kreisausschusses folgend beschließt der Kreistag einstimmig die nachstehenden Verfahrensregelungen zur Gründung eines Seniorenbeirates:

1. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden durch den neu konstituierten Kreistag im Zuge der Besetzung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl für die Dauer der Legislaturperiode berufen.
2. Dem Beirat gehören 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg, 1 Vertreterin der Fraueninitiativen sowie jeweils 2 Vertreter aus den Bereichen Familie und Jugendarbeit an.
3. Mitglieder des Kreistages und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.
4. Der Beirat trägt die Bezeichnung „Beirat für Senioren und Generationenfragen“.
5. Die Mitglieder des Beirates erhalten eine Sitzungsentschädigung, die der Regelung für sachkundige Bürger gemäß der Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

Tagesordnungspunkt 7:

Neuaufstellung des „Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Heinsberg 2010“

Konkrete Grundlage des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg bildet bislang der in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2005 beschlossene Bedarfsplan 2005 für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg. Der Kreis ist gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und als solcher verpflichtet, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Hierbei handelt es sich gemäß § 6 Abs. 3 RettG NRW um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Weiterhin ist der Kreis Heinsberg nach § 7 RettG verpflichtet, Vorkehrungen für rettungsdienstliche Großeinsätze zu treffen. Die Inhalte des Bedarfsplans bilden die wesentlichen Grundlagen für sämtliche organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen im Rettungsdienst.

Gemäß § 12 Abs. 6 RettG NRW ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22.04.2009 anlässlich der von der CDU- bzw. SPD-Kreistagsfraktion eingebrachten Anträge zur Einrichtung von Rettungswachen im Gebiet der Stadt Wassenberg bzw. im Gemeindegebiet Selfkant/Waldfeucht dargelegt, ist im Kreis seit dem Jahr 2005 ein Anstieg in der Notfallrettung festzustellen. Dadurch bedingt kann zur Zeit keine annähernd gleich gute Versorgung aller Menschen im Planungsgebiet gewährleistet werden. Nach den Planungskriterien und -vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen gilt im Notfallbereich die Hilfsfrist im städtischen Bereich von fünf bis acht Minuten und im ländlichen Bereich von zehn bis maximal zwölf Minuten, die in 90 % aller Notfalleinsätze zu gewährleisten und bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Verwaltung detaillierte Auswertungen und Analysen erstellt, die eine Neuaufstellung des Bedarfsplanes erforderlich werden lassen.

Unabhängig von der avisierten Neuaufstellung des Bedarfsplanes wurde zum Ende des vergangenen Jahres bereits eine ergänzende Vorhaltung weiterer Rettungsmittel mit qualifiziertem Personal unmittelbar für geboten gehalten. In Abstimmung mit den Krankenkassen wurde die zusätzliche Bereitstellung weiterer Rettungsmittel für einen Übergangszeitraum von zunächst 6 Monaten vorgenommen. Der mit den Hilfsorganisationen geschlossene Zusatzvertrag wurde in der Zwischenzeit bis zum 15.01.2010 verlängert.

...

Dadurch bedingt konnten die Zielerreichungsgrade in diesen Bereichen erheblich verbessert und die in den erwähnten Anträgen der CDU- sowie der SPD-Kreistagsfraktion geforderte Verbesserung in den nahe der Grenze zu den Niederlanden gelegenen Orten erreicht werden.

Der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zum Ausschuss für Gesundheit und Soziales übersandte Entwurf des „Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Heinsberg 2010“ sieht eine Reihe von Ergänzungen bzw. Änderungen des bisher geltenden Bedarfsplanes 2005 vor. In mehreren Verhandlungen mit den Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen wurde über diese Maßnahmen Einvernehmen erzielt. Als Kernpunkte sind insbesondere die Neueinrichtung der Rettungswachen in Wassenberg und Selfkant (mit je einer 24-stündigen Einsatzzeit eines RTW) sowie die bereits in diesem Jahr praktizierte probeweise Vorhaltung eines zusätzlichen RTW in Erkelenz mit 128 Wochenstunden als zukünftige Dauerlösung zu nennen. Des Weiteren ist die Verlagerung der Rettungswache Wegberg-Arsbeck in den Kernbereich von Wegberg vorgesehen.

Die Neuaufstellung des Bedarfsplanes bedarf, wie auch eine Änderung bzw. Fortschreibung, der Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens. Das Beteiligungsverfahren wurde am 28.07.2009 eröffnet. Der Entwurf des Bedarfsplanes wurde gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW den Hilfsorganisationen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Geschäftsstelle der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet. Den sonstigen Anbietern wurde die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Anforderung des Planes eingeräumt. Die Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen endete am 28.08.2009.

Das durchgeführte Beteiligungsverfahren brachte eine insgesamt positive Resonanz, wobei in den eingereichten Stellungnahmen insbesondere die im Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes vorgesehenen Maßnahmen befürwortet werden. Einzelne vorgetragene Anmerkungen ziehen lediglich geringfügige redaktionelle Änderungen nach sich. Die entsprechenden Austauschseiten lagen der Sitzungseinladung als Anlage 2 bei. Des Weiteren war die Stellungnahme der Gemeinde Waldfeucht den Erläuterungen als Anlage 3 beigelegt, die Aussagen zum geplanten neuen Rettungswachenstandort in Saeffelen beinhaltet. Aus Sicht der Verwaltung wird der in Rede stehende zukünftige Rettungswachenstandort in Saeffelen im Bereich der Kreuzung L 228/L 410 als ideal angesehen und sollte von daher an dieser Stelle realisiert werden. Es ist zu erwarten, dass von diesem Standort aus die geforderten Zielerreichungsgrade für die Bereiche der Gemeinden Selfkant und Waldfeucht dauerhaft entscheidend verbessert werden können und damit die vorgesehenen Planungsvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für den Notfallbereich erfüllt werden können. Mit der Fertigstellung der EK 5 (Ortsumgehung Haaren - Kirchhoven - Heinsberg) wird darüber hinaus eine weitere schnellere Erreichbarkeit einzelner Ortschaften der Gemeinde Waldfeucht vom Rettungswachenstandort Heinsberg aus prognostiziert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein 24 – Stunden – Betrieb der in Rede stehenden Rettungswache – wie von der Gemeinde Waldfeucht für einen längeren Untersuchungszeitraum vorgeschlagen – im Feuerwehrgerätehaus Saeffelen aus räumlichen Gesichtspunkten ausscheidet.

...

Nach der Beratung in seiner Sitzung schlägt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig vor, den Rettungsdienstbedarfsplan in der Fassung nach dem durchgeführten Beteiligungsverfahren zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung bei einer Enthaltung.

Der Rettungsdienstbedarfsplan ist der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausführungen von Landrat Pusch am Ende der öffentlichen Sitzung

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die heutige Sitzung ist die letzte des Kreistages der Wahlperiode 2004 – 2009. Sie gibt mir Anlass, mich bei den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UB für die von Sachlichkeit und Engagement geprägte Arbeit zu bedanken. Stets waren die Diskussionen von Sachkenntnis, Fairness und Respekt getragen. Es ist mir ein Anliegen, dass dieses politische Verantwortungsbewusstsein öffentlich angesprochen und dokumentiert wird.

Politisches Verantwortungsbewusstsein äußert sich aber nicht nur in der täglichen politischen Diskussion, sondern in der uneingeschränkten Zustimmung zu unserem demokratischen Staatssystem. Insofern war das Wahlergebnis der Kreistagswahl 2004 mit der daraus resultierenden Sitzverteilung für die demokratischen Kräfte gleichzeitig Auftrag, politische Verantwortung und damit auch Flagge gegen extreme Parteien zu zeigen.

Die vom Kreistag in seinen Sitzungen vom 18. Dezember 2008 und 29. Januar 2009 gefassten Beschlüsse sind richtungweisend. Mit ihnen sind verschiedene Initiativen und Projekte zur Auseinandersetzung mit den Gefahren des sich verstetigenden Rechtsextremismus in Gang gesetzt worden. Die demokratischen Kräfte im Kreistag haben hier in besonderer Einmütigkeit den Schulterschluss geübt. Ich darf mich für dieses auch nach außen deutliche Zeichen politischen Verantwortungsbewusstseins herzlich bedanken.

Zahlreiche Maßnahmen sind bereits angelaufen. Der Kreistag hat die Mahn- und Gedenkstätte „Burg Vogelsang“ besucht, ebenso wurde 260 Kreisbewohnern eine kostenlose Studienfahrt mit dem gleichen Ziel angeboten. Einen besonderen Platz im Rahmen der Bildungsoffensive nehmen die Schulen ein. Projektwochen, Bildungsfahrten, internationale Begegnungen unter der gleichen Thematik, Buchanschaffungen sowie Ausstellungen komplettieren das Angebot. Darüber hinaus bietet die Anton-Heinen-Volkshochschule im entsprechenden Fachbereich „Gesellschaft“ Vorträge und Veranstaltungen an.

Ich darf mich an dieser Stelle bei der Verwaltung für die schnelle und gute Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse bedanken und möchte auch hier noch einmal an alle Schulen appellieren, die oben genannten Angebote wahrzunehmen. Politischer Extremismus ist kein Thema, um damit zur Tagesordnung überzugehen. Wir sollten den Auftrag, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, auch an den neuen Kreistag weitergeben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an ein Zitat des Journalisten Heribert Prantl, der sinngemäß gesagt hat: „Man muss den Rechtsextremen zeigen, dass man den Rechten den öffentlichen Raum nicht überlässt. Mehr noch: Man muss ihn zurückerobern für die Werte der Demokratie und der Toleranz.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das Stichwort „Volkshochschule“ gibt mir im Übrigen die Gelegenheit, an dieser Stelle eine ganz aktuelle Information einzustreuen. Es ist die erfreuliche Nachricht, dass die Anton-Heinen-Volkshochschule am gestrigen Montag die „Lernerorientierte Qualitätstestierung (LQW)“, die unter anderem die Bereiche Bedarfserschließung, Evaluation, Controlling, Kundenkommunikation und Strategische Entwicklungsziele betrifft, wiederum erreicht hat. Dies ist nicht nur eine erfolgreiche Bestätigung der erfolgreichen Bildungsarbeit unserer VHS, sondern gleichzeitig die Grundlage dafür, dass eine Förderung durch das Land weiterhin erfolgt.

Meine Damen und Herren,

wenn ich die wegweisenden Beschlüsse des Kreistages anspreche, dann muss sicherlich auch das „Leitbild des Kreises Heinsberg“ genannt werden. Mit dem Leitbild hat sich der Kreis Heinsberg mit einer Bestandsaufnahme und damit verknüpften Handlungsfeldern und – anweisungen einen Fahrplan für die Zukunft erstellt, der für viele Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens wegweisend ist.

Das Leitbild war seit Erstellung Leitfaden und Diskussionsgrundlage für manche Entscheidung dieses Kreistages. Sie, meine Damen und Herren, sind im Kreistag und seinen Fachausschüssen wie die Verwaltung, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der HTS und einige mehr mit bisher insgesamt 91 Beschlüssen oder Maßnahmen auf die Handlungsvorschläge des Leitbildes eingegangen.

Dies verdeutlicht, dass das Leitbild eine wertvolle Hilfe für unsere gemeinsame Arbeit für den Kreis und seine Bewohner ist. Das Leitbild wird daher auch in der kommenden Wahlperiode ein wichtiger Begleiter unserer Arbeit sein. Eine Übersicht über die genannten Beschlüsse und Maßnahmen werde ich der Niederschrift dieser Sitzung beifügen.

Mit Beginn der nun endenden Wahlperiode bin ich neu in das Amt des Landrates gewählt worden. Das mir entgegengebrachte Vertrauen war für mich Verpflichtung, die Anliegen dieses Kreises mit Nachdruck zu vertreten. Dies wäre mir unmöglich gewesen, hätte ich nicht diese konstruktive und engagierte Mitarbeit und Unterstützung seitens des Kreistages und der Verwaltung erfahren. Dafür möchte ich mich heute an dieser Stelle herzlich bedanken.

Erstmals wird die Amtszeit des hauptamtlichen Landrates von der des Kreistages abweichen. Eine gemeinsame Wahl von Landrat und Kreistag wird dann nur noch alle 30 Jahre stattfinden. Welche Auswirkungen die Trennung dieser beiden Wahlen auf die öffentliche Wahrnehmung von Landrat und Kreistag haben wird, bleibt abzuwarten. Unverändert bleibt jedoch die Tatsache, dass ich mein Amt als Vorsitzender des Kreistages in bewährter Weise fortsetzen möchte und allen Fraktionen die Hand zur konstruktiven Zusammenarbeit reiche.

Für über 20 Kreistagsabgeordnete ist dies heute die letzte Kreistagsitzung. Die nun ausscheidenden vier Kreistagsmitglieder, die 15 Jahre und mehr dem Kreistag angehört haben, aber bislang noch keine Ehrung erfahren haben, erhalten eine silberne Ehrennadel. Diese wird in der letzten Jahressitzung am 22. Dezember 2009 ausgehändigt.

Als kleines Zeichen der Erinnerung an die abgelaufene Wahlperiode und als kleines Dankeschön sind für alle Kreistagsmitglieder eine repräsentative Kreiskrawatte bzw. für die Damen Kreis-Halstücher an den Plätzen ausgelegt worden. Ich hoffe, dass Sie daran viel Freude haben.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch den Vertretern der regionalen Medien zu danken. Sie haben durch sachkundige und faire Berichterstattung die Arbeit des Kreistages aufgezeichnet und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt sowie die Entscheidungen dieses Gremiums den Lesern, Hörern und Zuschauern näher gebracht.

Vielen Dank!“

Vortrag
des Rechnungsprüfungsausschuß-Ausschußvorsitzen
Dr. Herzberg
in der Kreistagssitzung am 22. September 2009

zu TOP 4
Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2008

Herr Landrat, meine Damen und Herren Kreistagskollegen, begrüßt seien auch die Damen und Herren Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Heute habe ich die Aufgabe wie in den Jahren zuvor, über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2008 zu berichten.

Doch ist dieses

- jetzt mein letzter Vortrag als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und
- als Abgeordneter meine letzte Kreistagssitzung der sich dem Ende zuneigenden Legislaturperiode.

Auf etwas Entscheidendes muß ich jedoch aufmerksam machen:

- Dies ist die letzte geprüfte Jahresrechnung, die noch nach dem kameralen System aufgestellt worden ist.

Sie alle haben die **Vorlage** zu dem Tagesordnungspunkt **vorliegen**, sodaß mir das Vorlesen im Einzelnen erspart bleiben kann.

Für die Prüfung der Jahresrechnung wurde in diesem Jahr nur eine Sitzung anberaumt. Unter Berücksichtigung der Kommunalwahl und des lange Zeit unklaren Wahltermins wurde auf zusätzliche Sitzungen verzichtet, sofern der Ausschuß in seiner Mehrheit in der letzten Sitzung nicht zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Bei jener Vorentscheidung konnte ich als Vorsitzender die langjährige Erfahrung der Ausschußmitglieder voraussetzen. Mein Ziel war es, die Prüfung der (letzten) Jahresrechnung in diesem Jahr zu beenden und damit unsere gemeinsame Arbeit für diesen Zeitraum und auch für die Legislaturperiode ordnungsgemäß abzuschließen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01. September 2009 erörterten wir den vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Bericht mit der Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbeanstandungen.

Einstimmig faßte der Rechnungsprüfungsausschuß den Beschluß, daß die **im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen alle ausgeräumt sind**.

Daraufhin empfiehlt nun der Rechnungsprüfungsausschuß dem Kreistag gemäß § 94 GO – in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung – in Verbindung mit dem § 9 NKF Einführungsgesetz NRW und dem § 53 KrO

- 1. über die geprüfte Jahresrechnung 2008 zu beschließen und**
- 2. dem Landrat Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.**

Meine Damen und Herren,
ich trete jetzt ab, da ich der vollen Überzeugung bin, daß der Wechsel zu einer Demokratie gehört und so auch Platz geschaffen wird für neue Ideen und frische Gedanken und vor allem, daß der Abgeordnete seine Unabhängigkeit sowie sein Selbstbewußtsein bei aller parteipolitischen Einbindung behält.

Ich war nun 10 Jahre Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuß und davon 5 Jahre sein Vorsitzender. Das reicht. Der “neue“ Kreistag wird aus seinen Reihen einen “neuen“ Vorsitzenden wählen.

Abschließend sei Ihnen allen für das angenehme Klima sowohl in den Ausschüssen, in denen ich tätig war, als auch hier im Kreistag selbst zu danken.
Aber auch den 5 Dezernenten und allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung mit denen ich zu tun hatte, die jederzeit gerne mit Rat und Hilfsbereitschaft bereit waren, Fragen zu klären.

Ganz besonders danke ich unserm Landrat – Stephan Pusch –, daß er mir den geistigen Raum eröffnete, auch ein Wort außerhalb der Reihe zu sagen. Ein Abgeordneter ist zunächst seinem unabhängigen Gewissen unterworfen.

Stephan – ich weiß es sehr zu schätzen, besonders als Du einmal ein Risiko eingegangen bist, mich zu Wort kommen zu lassen. Du hast das Zepter in unsern Sitzungen mit Geschick und Humor in der Hand gehalten. In den vergangenen 5 Jahren ebenso, und ich bin sicher, daß das auch in Zukunft so sein wird.

Ihnen allen persönlich alles Gute für die Zukunft!

Umsetzung des Leitbildes des Kreises Heinsberg

(Beschluss des Kreistages vom 12. Juni 2007)

Ziffer/ Seite des Leitbildes	Gremium/Organisation Datum	Handlungsfeld
3.1, 25 ff. Familien und Jugend im Wettbewerb d. Regionen: zukunftsentscheidend	Jugendhilfeausschuss 18. Juni 2007 2. Juni 2008 2009	Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit
	Jugendhilfeausschuss 18. Juni 2007	Beschluss über die Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbereich Heinsberg
	Jugendhilfeausschuss 28. August 2007	Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für das Kreisjugendamt HS
	Jugendhilfeausschuss 28. August 2007 26. November 2007 2. Juni 2008 27. Oktober 2008 24. März 2009	Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige „KiBiz“
	Kreistag 13. September 2007	Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Heinsberg (Förderung der offenen Jugendarbeit)
	Jugendhilfeausschuss 10. Oktober 2007 24. März 2009	Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule
	Kreistag 13. März 2008 25. Juni 2009	Gestaltung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege
3.2, 29 ff. Seniorenwirtschaft: Nutzen aus der demographischen Entwicklung ziehen	Ausschuss für Gesundheit und Soziales 28. November 2007	Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung sowie zur gesundheitlichen und sozialen Sicherung der älter werdenden Bevölkerung („Älter werden im Kreis HS“)
	Ausschuss für Gesundheit und Soziales 26. Februar 2008 22. April 2009 Kreisausschuss 16. Juni 2009	Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der freien Wohlfahrtspflege Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums der AG der Freien Wohlfahrtspflege
	WFG	Drei Veranstaltungen für die Wirtschaft des Kreises zum Thema "Seniorenwirtschaft"

	WFG	Organisation des Fernlehrgangs "Barrierefreies Bauen" für Architekten und Handwerker (gemeinsam mit Handwerkskammer Aachen und Handwerkszentrum Ruhr – Wohnen im Alter).
	Mai 2008	Kundenzufriedenheitsbefragung in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster als Teil der qualitativen Betrachtung des Pflegemarktes.
	Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“ 1. Dezember 2008	Beschluss, im Rahmen der qualitativen Betrachtung des Pflegemarktes die Voraussetzungen zur Durchführung einer Befragung zu den quartiersbezogenen Angebotsstrukturen in den kreisangehörigen Kommunen zu prüfen (mit Ausnahme von Erkelenz, Gangelt, Selfkant und Waldfeucht)
	Ausschuss für Gesundheit und Soziales 12. November 2008	Sonderpreis für den Kreis Heinsberg beim „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2008“ für das Projekt „Älter werden im Kreis Heinsberg“
	Ausschuss für Umwelt und Verkehr 28. Oktober 2008	Modellkommune Kreis Heinsberg gemeinsam mit „Der Selfkant“ zum Aufbau eines kommunalen Mobilitätsmanagements für ältere Menschen
	Ausschuss für Gesundheit und soziales 12. November 2008 Kreistag 18. Dezember 2008	Beschluss der kommunalen Pflegeplanung, Teil I, Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes
	Ausschuss für Gesundheit und Soziales 17. August 2009 Kreistag 22. September 2009	Gründung eines Beirates für Senioren und Generationenfragen
3.3, 32 ff. Starke Position sichern und ausbauen: Standortbindung ansässiger Unternehmen fördern	WFG	Neuer Standortprospekt/Image-Broschüre und Informations-CD gemeinsam mit 13 Partner-Unternehmen aus dem Kreis
	WFG	Aktualisierte Imagekampagne zum Wirtschaftsstandort Kreis Heinsberg (Kooperation mit 13 wichtigen Bestandsunternehmen) gestartet, auch online unter www.spitze-im-westen.de
	WFG	Kooperation mit der AGIT für überregionale Anzeigenkampagne „Wussten Sie schon ...“ mit Unternehmen aus Wassenberg und Hückelhoven

	WFG	Veranstaltungsreihe „Forum WFG – Expertengespräche“: Verbindung von thematischen Anlässen mit der Möglichkeit für Unternehmer, sich kennenzulernen und auszutauschen
3.4, 35 ff. Weiterentwicklung des Unternehmensbestandes: der "Branchenmix" ist entscheidend	WFG	Unterstützung des Berufskollegs des Kreises HS in Erkelenz: Angebot an die Logistikunternehmen im Kreis: Berufsschul-Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik im Kreis Heinsberg
	WFG	WFG ist Mitglied im Logistik-Cluster NRW geworden. Durchführung einer ersten Branchendialog-Veranstaltung Logistik am 20. November 2008
	WFG/Kreis	Mitwirkung an einer von der AGIT organisierten Studie zu den Entwicklungspotentialen der Region im Bereich Logistik („Logistic Hotspots“)
	WFG	Die WFG begleitet und unterstützt Existenzgründungen und wirkt an den regionalen Strukturen (Startercenter, Gründerregion) mit
	Kreistag 25. Juni 2009	Förderung der Wirtschaft durch Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II
3.5, 38 ff. Mehr als nur „von A nach B“: Entwicklung der Verkehrswege als Zukunftsfaktor	Ausschuss für Umwelt und Verkehr 23. Oktober 2007	Bericht zur Zukunft des ÖPNV/SPNV im AVV
	Ausschuss für Umwelt und Verkehr 10. Dezember 2007 Kreistag 19. Juni 2008	Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzepts des Kreises HS für das klassifizierte Straßennetz
	Kreistag 18. Dezember 2007/ 13. März 2008 16. September 2008	Öffentlicher Straßenpersonenverkehr (Linienbündelungskonzept, Konzessionen) Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
	NVR/AVV/west	Planung/Umsetzung der Reaktivierung der Schienenstrecke Lindern – Heinsberg mit direkter Anbindung bis Aachen Hbf
3.6, 42 ff. Partnerschaft konkret: Bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung als Standortvorteil	Kreisausschuss 13. Dezember 2007	Umbau des Straßenverkehrsamt im Herbst 2008
	Ausschuss für Umwelt und Verkehr 16. Dezember 2008 Kreisausschuss 17. März 2009	Anschluss an das modifizierte Bürgerservice Pendlernetz NRW
		Aufbau und die Weiterentwicklung einer Geodateninfrastruktur und eines Geoinformationssystems (Datenbereitstellung für die Bürger und die Wirtschaft)

3.7, 45 ff. Flächenentwicklung mit Augenmaß – der Schlüssel zur nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturentwicklung	WFG	Die WFG unterstützt die Stadt Geilenkirchen bei der Entwicklung der LEP VI Fläche in GK-Lindern. Diese Fläche ist die am weitesten entwickelte der 3 vom Land NRW vorgesehenen Flächen für Großinvestitionen in NRW.
	WFG/Kreis	Koordinierende Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Regionales Gewerbeflächenkonzept“ der Region Aachen, hier: Fortschreibung 2009
	2. Oktober 2008	Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rhein. Landwirtschaftsverband, Kreisbauernschaft, Landwirtschaftskammer und dem Kreis Heinsberg zur landschaftsverträglichen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
3.8, 48 ff. Den Anschluß nicht verlieren – Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur	WFG	Gemeinsam mit Partnern hat die WFG die Breitband-Initiative Kreis Heinsberg ins Leben gerufen. Die Initiative besteht fort und arbeitet langfristig an der Erschließung des Kreises mit Glasfaser-TK-Infrastruktur
	Kreistag 25. Juni 2009	Maßnahmen zur Schaffung verbesserter Voraussetzungen zur Entwicklung einer Breitbandinfrastruktur – Umsetzung des Konjunkturpaketes II
3.9, 51 ff. Bildung, Weiterbildung und Kultur als Standortfaktor stärken	Jugendhilfeausschuss 18. Juni 2007	Dauerhafte Aufstockung der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen
	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus 27. November 2007/ 27. Mai 2008 17. November 2008 12. Mai 2009	Förderung von Museen (Rurtal-Korbmacher-Museum in Hückelhoven-Hilfarth, Förderung des Bauernmuseums Selfkant) Partnerschaftsangelegenheiten: Sportfestival mit dem schottischen und ungarischen Partnerkreis im Oktober 2008 Veranstaltungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Grenzland Kreis Heinsberg – Limburg
	Schulausschuss 11. Dezember 2007	Aktivitäten des Medienzentrums des Kreises HS
	Schulausschuss 11. Dezember 2007/ 13. August 2008	Herausgabe eines Sach- und Heimatkundebuches über den Kreis HS für das 3. und 4. Schuljahr
	Kreisausschuss 13. Dezember 2007	Errichtung eines weiteren Bildungsganges „Informations- und Kommunikationstechnik“ am Berufskolleg in Geilenkirchen
	Jugendhilfeausschuss 7. Januar 2008	Durchführung einer vertieften Berufsorientierung nach § 33 Sozialgesetzbuch III

	Schulausschuss 15. April 2008 19. November 2008 Kreistag 18. Dezember 2008	Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung (gehört auch zu Ziffer 4.2. kommunale Zusammenarbeit)
	Schulausschuss 19. November 2008 Kreisausschuss 11. Dezember 2008	Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg zu einer gebundenen Ganztagschule
		Durchführung des Projektes „Kultur und Schule“ im Kreis Heinsberg mit derzeit 22 Projekten
	Juni 2009	Externe Qualitätszertifizierung der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
	Schulausschuss 11. Dezember 2007 Jugendhilfeausschuss 23. April 2008	Aufbau des schulpsychologischen Dienstes um zwei Schulpsychologinnen
	Kuratorium der VHS 15. Mai 2008 14. Mai 2009	Weiterbildungsprogramme der VHS – nun auch mit den Schwerpunkten berufsbezogene und gesellschaftspolitisch relevante Weiterbildung
	Kreistag 19. Juni 2008	NRW-Preis in der Kategorie „Wissen stärken“ für die Konzeption, den Aufbau und die Durchführung des Niederländisch-Deutschen Zentrums für Weiterbildung (NDVZ) in Heinsberg
	Kreistag 29. Januar 2009 Schulausschuss 5. Mai 2009	Initiierung einer politischen Bildungsoffensive gegen Rechts (Fraktionen übergreifender Antrag)
	Stabsstelle Frauenförderung und Gleichstellung	Projekte im Rahmen der Initiative „Regionen stärken Frauen“ (Qualifizierungsangebote für Frauen, Gästeführerinnen, Workshops u. a.)
	HTS 2007, 2008, 2009	Stärkung der KunstTour durch Qualitätssicherung: Bildung einer Jury
	HTS 2009	Schaffung eines Online-KünstlerInnenkatalogs unter www.kunsttour-hs.de
3.10, 54 ff. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt – wechselnde Vorzeichen, aber heute und in Zukunft ein regionales Thema	WFG	Veranstaltung im Rahmen der Forum WFG – Expertengespräche zum Thema "Die Potenziale alternder Belegschaften"
	Ausschuss für Gesundheit und Soziales 22. April 2009 Kreisausschuss 16. Juni 2009	Förderung des Integrationsfachdienstes – Integrationsagentur für Emigranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg
	WFG/VHS	Vermittlung von Bildungsschecks
3.11, 57 ff. Standort-Stärke durch bürgerschaftliches Engagement	Ausschuss für Gesundheit und Soziales 26. Februar 2008 Kreisausschuss 6. März 2008	Förderung des Selbsthilfezentrums (SFZ) in HS für die Selbsthilfearbeit und für die Freiwilligenarbeit

3.12, 59 ff. Stark im Kommen – Tourismus und Naherholung gewinnen an Dynamik im Kreis Heinsberg	HTS, AG Grenzland 18. März 2008 12. November 2008	Anstoß für Neuauflage der veralteten Freizeitkarte sowie zur Verbesserung der Tourist Information beiderseits der Staatsgrenze
	HTS, EuRegionale 2008	Begleitung von Maßnahmen zur touristischen Wegeführung sowie des Marketings Aktualisierung der Radtouristik-konzeption, u. a. im Zusammenhang mit der Einrichtung/Anpassung von grenzüberschreitenden Routen wie die Grünroute und das Radverkehrsnetz NRW. Dauerhafte Unterhaltung der Wegweisung von 550 km Radwanderwegen. Vorbereitung einer Neuauflage der Radwanderkarte mit Begleit- heft der Freizeit-Region Heins- berg.
	HTS 11 Mai 2007 22. Juli 2008	Aufnahme der Mitgliedschaft im Kulturraum Niederrhein; Koope- rationsansätze
	HTS Seit 2008	Bildung einer touristischen zweckgebundenen Arbeitsge- meinschaft „Südlicher Nieder- rhein“ mit der Stadt Mönchen- gladbach und dem Rhein-Kreis Neuss
	HTS, AGIT 9. Juni 2009	Wiederaufnahme des (regelmä- ßigen) Informationsaustausches der touristischen Akteure in der Region Aachen
	HTS 2. September 2008 14. Oktober 2008 4. November 2008	Durchführung von Servicesemi- naren in der Gästeinformation
	HTS Herbst 2009	Einführung von Ausstattungs- standards für die Gästeinforma- tionen im Kreis Heinsberg
	HTS, Leader-Projektmanagement 1. Juli 2008 9. Juli 2008 5. November 2008	Info- und Erfahrungsaustausch
	HTS, Rheinisches Amt für Bo- dendenkmalpflege, Städte und Gemeinden 27. November 2008	Infogespräch „Touristische In- wertsetzung von Motten im Kreis Heinsberg“
	HTS	Qualitätssicherung im Gastge- werbe durch Sterneklassifizie- rung
	HTS, Städte und Gemeinden 3. Juni 2009	2. Informationsaustausch „Mot- ten“ mit Vereinbarung erster Maßnahmen des HTS: Touren- tipps, Prospekt

	HTS	Organisation der KunstTour, Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der KunstTour, Anlage eines Online-kataloges über KünstlerInnen im Kreis Heinsberg unter www.kunsttour-hs.de
	HTS, IHK-Regionalausschuss 20. Mai 2008	Geschäftstourismus im Kreis Heinsberg – Status Quo und Handlungsansätze
4.1, 64 ff. Solide Haushaltspolitik – Bewahrung der Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft	Bauausschuss 19. Juni 2008	Finanzierung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien (Bürgersolarstrom)
4.2, 66 ff. Gemeinsam stärker - interkommunale, regionale und euregionale Kooperation	Kreistag 19. Juni 2008	Beteiligung des Kreises HS an der „Vogelsang iP GmbH“
	WFG	Jährliche Teilnahme am "1aachen" Gemeinschaftsstand der Region Aachen auf der ExpoReal
	WFG/Kreis	Beteiligung an der Steuerungsgruppe Gesundheitswirtschaft der Region Aachen
	Kreistag 25. Juni 2009	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Aachen zur Durchführung des Luftrettungsdienstes
	Ausschuss für Gesundheit und Soziales 12. November 2008 Kreisausschuss 11. Dezember 2008	Beteiligung des Kreises Heinsberg am grenzüberschreitenden Interreg IV-A-Projekt, EurSafety Health-net“ zum Aufbau eines euregionalen Netzwerkes für Patientensicherheit und Infektionsschutz in der Euregio Maas-Rhein
	28. Januar 2009	Auftaktveranstaltung der Euregio Maas-Rhein in Maastricht: EuPrevent – eine Gemeinschaftsinitiative von Gesundheitseinrichtungen innerhalb der Euregio Maas-Rhein zum gesünder, angenehmer, besser leben. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen zur gesunden Lebensweise – Verhinderung von Übergewicht.
	Kreisausschuss 16. Juni 2009	Beteiligung des Kreises Heinsberg an dem Gutachten „Potenzanalyse und strategische Entwicklungsansätze für die Logistikregion Aachen“
	Ausschuss für Gesundheit und Soziales 17. August 2009 Kreistag 22. September 2009	Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und der AOK Rheinland und Einrichtung eines Pflegestützpunktes

	EuRegionale 2008 Ausschuss für Umwelt und Verkehr 23. Juni 2009	Durchführung von Maßnahmen der Naturentwicklung sowie der Besucherlenkung und Besucherinformation im Bereich der Tevereiner Heide im Rahmen des grenzüberschreitenden Projektes Heidenaturpark
	WFG/Kreis	Teilnahme am regionalen Projekt „Ethnische Ökonomie“ (Strategieentwicklung zur Förderung der Wirtschaftskraft der Region Aachen durch die Potentiale von Unternehmen/innen mit Zuwanderungsgeschichte)
	WFG	Die WFG unterstützt die AGIT bei der Beantragung eines Regionalbudgets. Vereinbarter Schwerpunkt für die Verwendung der Regionalbudgets ist „Technologie-Transfer“ in die Ländlichen Räume“
	Ausschuss für Umwelt und Verkehr 16. März 2006 19. Mai 2009 23. Juni 2009	MultiBus: Einführung und stetiger Ausbau des bekannten AnRuf-Busses kreisweit
	Ausschuss für Umwelt und Verkehr 28. Februar 2008 3. Juni 2008 1. September 2008 Kreistag 16. September 2008	DiscoBus: Ausweitung eines bestehenden Angebotes im Stadtgebiet Hückelhoven
	Ausschuss für Umwelt und Verkehr 16. Dezember 2008 Kreisausschuss 17. März 2009	Anschluss an den modifizierten Bürgerservice Pendlernetz NRW
4.3, 73 ff. Den Kreis weiterentwickeln – Nutzung zukünftiger Förderstrukturen	WFG	Beratung von Unternehmen hinsichtlich möglicher Förderung ihrer Projekte aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU
	WFG	Mitwirkung an der Planung und der Beantragung von Infrastrukturprojekten der Kommunen
	WFG	Mitwirkung in den Fachausschüssen der Region Aachen zur Begleitung der EU-Förderung aus den Strukturfonds EFRE (Ziel-2) und ESF
	Kreistag 17. Februar 2009 25. Juni 2009	Beantragung von Fördermitteln für die berufliche Qualifizierung an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg Vergabe von Aufträgen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur